

Wie kommt eine Betreuung zustande?

Eine Betreuung kann auf eigenen Antrag oder aufgrund einer Anregung eines Angehörigen oder Dritten eingerichtet werden. Ob eine Betreuung notwendig ist und wer diese übernimmt, prüft und entscheidet immer ein Gericht. Hierzu hören die zuständigen Richter/innen den Menschen an – wenn möglich im gewohnten Umfeld. Es wird alles genau besprochen und gemeinsam festgelegt: wofür und wie lange eine Betreuung da sein soll und ob es Wünsche bei der Betreuerauswahl gibt. Gegen den freien Willen kann keine rechtliche Betreuung beschlossen werden. Das geht nur, wenn Sie aufgrund Ihrer Krankheit nicht verstehen, worum es geht.

Betreuung ist keine Entmündigung

Der oder die Betreuer/in ist nicht Ihr Vormund, Sie sind nicht entmündigt. Das ist in Deutschland abgeschafft. Sie bleiben weiterhin geschäftsfähig und handeln eigenverantwortlich, Ihre Unterschrift bleibt gültig. Sie behalten das Recht, Verträge abzuschließen, über Ihr Konto zu verfügen, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen und die Auflösung einer Betreuung zu beantragen.

Betreuer/innen sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Wünsche zu beachten, Sie in Ihren Entscheidungen und in Ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Nur in wenigen Ausnahmen darf der oder die Betreuer/in eine Entscheidung alleine treffen und muss bei elementaren Fragen das Betreuungsgericht hinzuziehen (z.B. Umzug, Klinikaufenthalt, weitreichende finanzielle Angelegenheiten).

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

1,3 Millionen Menschen sind derzeit in Deutschland auf Betreuung angewiesen – Tendenz steigend. Die Berufsgruppe der rechtlichen Betreuer/innen hat sich mehrheitlich im Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zusammengeschlossen. Mit über 6.700 Mitgliedern ist der BdB die größte Interessenvertretung im Bereich Betreuung.

Der Verband legt vor allem Wert auf die Qualität in der Betreuung – im Sinne und zum Wohl der betroffenen Menschen. Im Rahmen einer Qualitätsoffensive ist unter anderem das BdB-Qualitätsregister (www.bdb-qr.de) eingerichtet worden.



Schmiedestr. 2
20095 Hamburg
Telefon (040) 38 62 90 30
Telefax (040) 38 62 90 32
info@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de
Twitter: @BdB_Deutschland

Dieser Prospekt wurde Ihnen überreicht von:

Stand: Oktober 2018

Wir eröffnen Chancen – wir unterstützen Menschen



Gesetzliche Betreuung in professionellen Händen





Wir eröffnen Chancen

Menschen mit psychischen, körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen werden oft daran gehindert, selbstbestimmt zu leben und ihre Rechte wahrzunehmen. Junge und Alte, Männer und Frauen, Vermögende und Mittellose. Oft finden sich diese Menschen nicht mehr zurecht in ihrem Leben: Sie vereinsamen, bezahlen ihre Rechnungen nicht, verschulden sich oder versäumen Arzt- und Behördentermine. Diese Menschen unterstützen, beraten und vertreten wir – damit sie nicht an den Rand der Gesellschaft geraten.

Wir eröffnen Chancen, indem wir

- Menschen aus hoffnungslosen Situationen heraushelfen,
- funktionierende Netzwerke aufbauen,
- Potenziale wecken und Ressourcen nutzbar machen,
- Wege zur finanziellen Absicherung und Entschuldung aufzeigen.



Betreuer/innen unterstützen & beraten, vertreten & handeln

Eine Betreuung wird immer für einzelne Aufgabenkreise festgelegt. Nur hierfür ist der Betreuer oder die Betreuerin zuständig, in allen anderen Bereichen handeln die Klient/innen selbstverantwortlich. Oft wird eine Betreuung für mehrere Bereiche eingerichtet.



GESUNDHEITSSORGE

- ärztliche Behandlung sicher stellen
- Pflegedienste beauftragen
- Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- Klinikbehandlung veranlassen



VERMÖGENSREGELUNG

- Renten, Sozialhilfe oder Einkünfte geltend machen
- Unterhaltspflichten prüfen
- Schuldenregulierung einleiten
- Erbangelegenheiten regeln
- Vermögen und Finanzen verwalten



HEIMANGELEGENHEITEN

- Verträge prüfen und abschließen
- Interessen gegenüber der Einrichtung vertreten



WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

- Wohnraum erhalten
- Mietverträge prüfen und abschließen
- Leben in der eigenen Wohnung sichern



BEHÖRDENANGELEGENHEITEN

- Interessen vertreten
- Aufenthaltsrechte für Menschen nicht deutscher Herkunft sichern
- Ansprüche durchsetzen

Wille und Wohl stehen an erster Stelle

Der BdB und seine Mitglieder legen vor allem Wert auf die Qualität in der Betreuung: Wille und Wohl der Betroffenen stehen für uns an erster Stelle – nach diesem Leitsatz handeln und entscheiden wir. Als „Unterstützer/innen auf Zeit“ kümmern wir uns um soziale und rechtliche Belange unser Klient/innen und unterstützen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Zeitbudget

Gesetzlich geregelt ist: Je Betreuungsfall können Betreuer/innen in unterschiedlichen Fallkonstellationen bestimmte Stundenansätze pauschal abrechnen. Im Mittel sind das 3,3 Stunden im Monat, zu Beginn einer Betreuung mehr, dann im Laufe der Zeit weniger. In dieser Zeit müssen alle organisatorischen Aufgaben und die persönlichen Gespräche mit Klient/innen sowie den beteiligten Institutionen erfolgen.

Wer bezahlt Betreuung?

Wer Vermögen besitzt, muss die Kosten für die Betreuung selber zahlen. Bei mittellosen Klient/innen übernimmt der Staat die Finanzierung, und die Betreuer/innen werden in diesem Fall direkt vom Amtsgericht bezahlt. Die Vergütung erfolgt pauschal und mit einem Höchststundensatz von 44 Euro.

